

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. Dezember 2008

### **1874. Strassen (Dübendorf/Wangen-Brüttisellen, 756 Wangenstrasse)**

Das zu sanierende Strassenstück liegt auf der Verbindungsachse Dübendorf–Sportanlage Dürrbach–Autobahnanschluss A 53. Die Wangenstrasse weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 13 000 Fahrzeugen mit einem Lastwagenanteil von 3,5% auf und wurde letztmals 1970 verstärkt und 1983 mit einem Deckbelag instand gestellt. Die gesamte Fahrbahnoberfläche im betreffenden Abschnitt ist versprödet und weist leichte bis mittlere Verdrückungen auf. Zudem sind viele Quer-, Längs- und Netzzrisse sowie Belageinbrüche aufgetreten. Die 25- bis 38-jährigen Beläge genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und müssen ersetzt werden.

Die Wangenstrasse wird in drei Etappen instand gesetzt. Die erste Etappe umfasst die Zufahrt zu einer neu erstellten Überbauung und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die zweite Etappe ist in Planung und kann aufgrund verkehrstechnischer Vorgaben erst in drei bis fünf Jahren umgesetzt werden. Mit dem vorliegenden Projekt wird die dritte Etappe zwischen Dietlikonstrasse und Sportanlage Dürrbach ausgeführt.

Das definitive Projekt sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

Auf der Wangenstrasse wird im entsprechenden Abschnitt der bestehende Belag abgefräst und mit einer Binder- und Deckschicht instand gesetzt. Mit dieser Sanierung bleibt die Substanz erhalten. Die bestehenden Bushaltebuchten sind in einem schlechten Zustand und werden mit einem Betonbelag ersetzt und der Norm entsprechend behindertengerecht ausgeführt. Alle Schlammsammler- und Kontrollschachtoberbauten werden ersetzt. Die Randabschlüsse werden ergänzt oder ersetzt. Das Beleuchtungstrasse aus dem Jahr 1960, das unter Kabeldecksteinen verlegt ist, wird ersetzt. Die Beleuchtung wird dem neuesten Stand angepasst und ergänzt. Die Fussgängerstreifen werden der Norm entsprechend ausgeleuchtet. Betreffend die im Projekt aufzuhebenden Bäume und Baugruben wird angestrebt, diese zu behalten oder allenfalls zu ersetzen.

Die Stadt Dübendorf hat dem Projekt gemäss § 12 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG) am 20. Juni 2008 zugestimmt.

Das Projekt ist von untergeordneter Bedeutung, sodass auf das Mitwirkungsverfahren, auf eine Planaufgabe und auf die Durchführung des Einspracheverfahrens verzichtet werden kann (§§ 13, 16 und 17 StrG). Die Abklärungen durch die Fachstelle Lärmschutz (FALS) haben erge-

ben, dass sich im Bereich des Bauprojekts keine wesentliche Veränderung der Lärmsituation für die angrenzenden Liegenschaften ergibt. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 24. September 2008 wie folgt veranschlagt:

Bauarbeiten	Fr. 1 230 000
Nebenarbeiten	Fr. 201 000
Technische Arbeiten	Fr. 156 000
<u>Total</u>	<u>Fr. 1 587 000</u>

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist ein Objektkredit von Fr. 1 587 000 als gebundene Ausgabe zulasten des Kontos 5205.3145.0000, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 5205S-12048) zu bewilligen.

Im erwähnten Objektkredit sind die mit Volkswirtschaftsdirektions-Verfügung Nr. 5021/2007 (Verkehr und Infrastruktur Strasse) und mit Baudirektions-Verfügung Nr. 1286/2008 (Tiefbauamt) bewilligten Kredite von Fr. 110 000 bzw. Fr. 190 000 enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich des Kredits aufzuheben.

Die Ausgaben sind im Budget 2008 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Bushaltebuchten, das Ersetzen des Beleuchtungsstrassees und der Beleuchtung an der Wangenstrasse, Gemeinde Dübendorf/Wangen-Brüttisellen, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Instandsetzung der Wangenstrasse, zwischen Dietlikonerstrasse und Sportanlage Dürrbach, Gemeinde Dübendorf/Wangen-Brüttisellen, wird ein Objektkredit von Fr. 1 587 000 als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr, bewilligt.

III. Die Verfügungen Nr. 5021/2007 von der Volkswirtschaftsdirektion (Verkehr und Infrastruktur Strasse) und Nr. 1286/2008 von der Baudirektion (Tiefbauamt) werden aufgehoben.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an die Stadt Dübendorf, Abteilung Tiefbau, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf (E), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**